



Gemeinde Pflach

Kohlplatz 7, 6600 Pflach

Pflach, den 22.11.2022

BEKANNTMACHUNG

zur 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 21.11.2022:

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung „Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Freizeitwohnsitze und Leerstandsabgabe ab 01.01.2023“

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über die Festlegung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 21.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Pflach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 224,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 448,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 648,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 920,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.288,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.656,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.024,-- Euro fest.

Die Höhe der Abgabe wird nach Berücksichtigung der Basispreise für Grundstücke (tirol- und bezirkswweit) festgelegt. Aufgrund des enormen Zuzuges in den vergangenen und noch zukünftigen Jahren muss mit einer Erhöhung der Preise gerechnet werden.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Pflach legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 20,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 40,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 56,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 80,-- Euro,

- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 108,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 140,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 172,-- Euro fest.

Die Höhe der Abgabe wird nach Berücksichtigung der Basispreise für Grundstücke (tirol- und bezirkswweit) festgelegt. Aufgrund des enormen Zuzuges in den vergangenen und noch zukünftigen Jahren muss mit einer Erhöhung der Preise gerechnet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 12.08.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 13.08.2019 außer Kraft.

11 Ja, 1 Nein

TOP 7 Beratung Anpassung Gebühren und Abgaben für 2023

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 21.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Pflach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) Für Wirtschaftswald 24,45 EUR;
- b) Für Schutzwald im Ertrag 12,23 EUR;
- c) Für Teilwald im Ertrag 18,34 EUR.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Einstimmig

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung Gastherme Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beschließt, den Austausch der defekten Gastherme im Feuerwehrhaus an den Billigstbieter, die Firma Markus Stolz GmbH & Co KG, gemäß dem Angebot Nr. 220400384, über € 7.778,42 vom 19.10.2022 zu vergeben.

Einstimmig

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Projekt „KLAR“

Der Gemeinderat beschließt dem Klimaschutzprojekt „KLAR“, unter einer jährlichen Kostenobergrenze von EUR 1.000,00, für den Zeitraum von 3 Jahren, beizutreten.

11Ja, 1 Nein**TOP 10 Spenden Ansuchen**

Ansuchen Vinzenzgemeinschaft Region Reutte	€ 150,00	Einstimmig
Ansuchen ÖZIV Bundesverband	€ 70,00	Einstimmig

Anschlag: 23.11.2022

Abnahme: 12.12.2022



Der Bürgermeister:

Karl Köck